

PRINZENORDNUNG - PRINZ KARNEVAL

=====
zur Satzung des Hauptausschusses Groß Oberhausener Karneval §20

1. Prinz Karneval:

Hofmarschall und Minister, sowie zwei Pagen sind die Repräsentanten des Groß Oberhausener Karneval, während der Session um den 11.11. bis Aschermittwoch des folgenden Jahres.

Die Farben der Kostüme sind in den Stadtfarben blau/weiß zu halten. Alle Tätigkeiten im Hofstaat sind ehrenamtlich.

2. Vereinbarung:

Zwischen dem H.A. Präsidium und den Prinzenbewerbern, werden vor der anstehenden Prinzenwahl Vereinbarungen getroffen, welche sich auf Leumund, Gaderobe, organisatorische Richtlinien und Finanzen beziehen.

3. Hofstaat:

Die Zusammensetzung des Hofstaates besteht aus Stadtprinz, Hofmarschall, Minister und zwei Pagen. Zusätzliche Ämter im Hofstaat gibt es nicht. Hofmarschall, Minister und Pagen werden vom Prinzen ausgesucht. - Der Hofmarschall kann in Absprache mit dem Prinzen vom H.A. Präsidium gestellt werden.

4. Entscheidungen im Hofstaat:

Sämtliche Entscheidungen werden vom Prinzen, Hofmarschall und Minister demokratisch getroffen.

5. Orden:

Der Ordensentwurf ist vom Präsidium zu genehmigen. Er muß folgende Grundelemente enthalten: Motto, Name des Prinzen, Jahreszahl, Hinweis auf das Stadtprinzenamt und ein Emblem der Stadt Oberhausen. (Wappen der Stadt oder ein schräges "O")

Der Einkaufspreis ist, soweit der Prinz mit der Prinzenordnung arbeitet, mit dem Präsidium abzusprechen.

Eine werbliche Nutzung im Orden ist nicht zulässig.

Lt. Beschluß stehen den einzelnen Gesellschaften des H.A.

3. Orden (in Worten: DREI) zu.

6. Prinzenfestschrift:

Die Prinzenfestschrift ist eine der Finanzierungsgrundlagen des Oberhausener Stadtprinzen. Lt. Beschluß darf daher keine dem Hauptausschuß angeschlossene Gesellschaft eine eigene Sessionschrift erstellen.

Die Schrift dient zur Selbstdarstellung des Prinzen, des Stadt-Kinderprinzenpaares, der Viertel- bzw. den Vereinsprinzen, der Information (Programme-Anschriften-Veranstaltungskalender) und der Darstellung des Groß Oberhausener Karneval ganz allgemein.

7. Auftritte:

a) Auftritte erfolgen mit dem gesamten Hofstaat. Der Einsatz einer Prinzengarde bleibt dem Prinzen überlassen. - Im Falle eines Prinzengardeneinsatzes sollte diese ein einheitliches Aussehen haben und farblich in das Gesamtbild passen.

b) Auftritte bei Gesellschaften des H.A. bzw. Hauptausschußveranstaltungen haben Vorrang. - Die Auftritte sind kostenlos durchzuführen

Ausnahmen sind nur in Übereinstimmung mit den Veranstaltern möglich.

c) Auftritte **außerhalb** der Grenzen Oberhausens sind mit dem H.A.Präsidenten abzusprechen, da der Stadtprinz mit seinem Hofstaat, den Groß Oberhausener Karneval repräsentiert.

d) Besuche bei Rat und Verwaltung der Stadt Oberhausen, Industrie oder sonstigen Institutionen erfordern eine **Inkenntnissetzung** des H.A.Präsidenten.

e) Für sonstige Veranstaltungen setzt der Stadtprinz eine **Aufwandentschädigung** fest.

f) Der Hofstaat wird **nur** bei vorliegender Einladung tätig.

8) Finanzierung:

Die jeweiligen finanziellen Erfordernisse werden zwischen dem H.A.Präsidium, Prinz Karneval, Hofmarschall und Minister abgestimmt. (H.A.Zuschuß, Eigenleistung des Prinzen.)

Nach der Prinzenwahl wird ein Sonderkonto "**Prinz Karneval**" eingerichtet. Über dieses Sonderkonto werden alle Einnahmen, Ausgaben einschließlich Bareinnahmen, abgewickelt.

9. Bewerber:

Der Bewerber um das Amt des Prinzen, sowie der H.A.verpflichten sich nach erfolgter Wahl, die vorher festgelegten Beträge zur **Vorfinanzierung** des Hofstaates auf das Sonderkonto zu überweisen. Der Überweisungstermin wird in beiderseitigem Einvernehmen festgelegt.

10. Zeichnungsberechtigt:

Zeichnungsberechtigt sind in Gemeinschaft, Prinz Karneval oder sein Hofmarschall mit dem H.A.Präsidenten oder H.A.Geschäftsführer. Eine Alleinzeichnungsberechtigung wird ausgeschlossen.

11. Verfügungsberechtigung:

Sinngemäß wie Zeichnungsberechtigung

12. Buchführung und Sonderkonto:

Prinz Karneval, Hofmarschall oder Minister bestimmen zur Abwicklung der geschäftlichen Angelegenheiten, eine Geschäftsanschrift. Verantwortlich für die Buchführung und das Sonderkonto "**Prinz Karneval**" sind der Prinz, Hofmarschall und Minister **gemeinsam**.

13. Bezeichnung des Kontos:

Hauptausschuß Groß Oberhausener Karneval e.V.
Sonderkonto "Prinz Karneval"

14. Zweckbindung:

Das Sonderkonto dient zur Finanzierung des Hofstaates. Alle Ausgaben sind **ausschließlich** für das Prinzenamt zu verwenden und zu belegen.

15. Abrechnung Sonderkonto/Prinzenkasse:

Prinz Karneval und sein Hofmarschall oder Minister sind verpflichtet, die eingenommene **MWST.** sowie die anfallende **Körperschaftssteuer** als Rückstellung in Form eines **Guthaben-Saldo** zu erhalten. Nach Begleichung aller Verbindlichkeiten rechnet der Prinz die Prinzenkasse und das Sonderkonto "**Prinz Karneval**" mit dem H.A. Präsidium vor der Jahreshauptversammlung ab.

Die steuerliche Rückstellung bezieht sich somit **nur** aus einem Gewinn aus dieser Verrechnung. Die Steuerverbindlichkeit insgesamt, verbleibt beim H.A.

Belegbare, nicht eingegangene Forderungen, sind anzunehmen und über das Hauptkonto des H.A. abzuwickeln.

Das verbleibende Guthaben ist wie folgt aufzuteilen:

Überweisung, der sich aus Abrechnung der Prinzenkasse und dem Sonderkonto ergebenden Umsatzsteuerschuld und der anfallenden Körperschaftssteuerschuld, auf das Hauptkonto des H.A.

Rückzahlung, des vom Prinzen eingezahlten Vorfinanzierungsbetrages, an den Prinzen.

Überweisung, eines verbliebenen Restguthaben auf das Hauptkonto des H.A.

Nach Abwicklung der genannten geschäftlichen Angelegenheiten ist das Sonderkonto "**Prinz Karneval**" aufzulösen.

16. Entlastung:

Nach erfolgter ordnungsgemäßer Abrechnung der Prinzenkasse und des Sonderkontos, zwischen Prinz und H.A. Präsidium, wird dem Prinz **Entlastung**, durch das H.A. Präsidium, erteilt.

17. Satzung

Die Satzung des Groß Oberhausener Karneval, sowie die Prinzenordnung ist für den Prinzen in Vereinbarung mit dem H.A. Präsidium, bindend.

Über diese Vereinbarung ist ein Protokoll mit gegenseitiger Kenntnisnahme anzufertigen.

Oberhausen, den 25.05.1984
H.A. Groß Oberhausener Karneval
-Präsidium-

neugefaßt 15.10.1998
-Präsidium-